

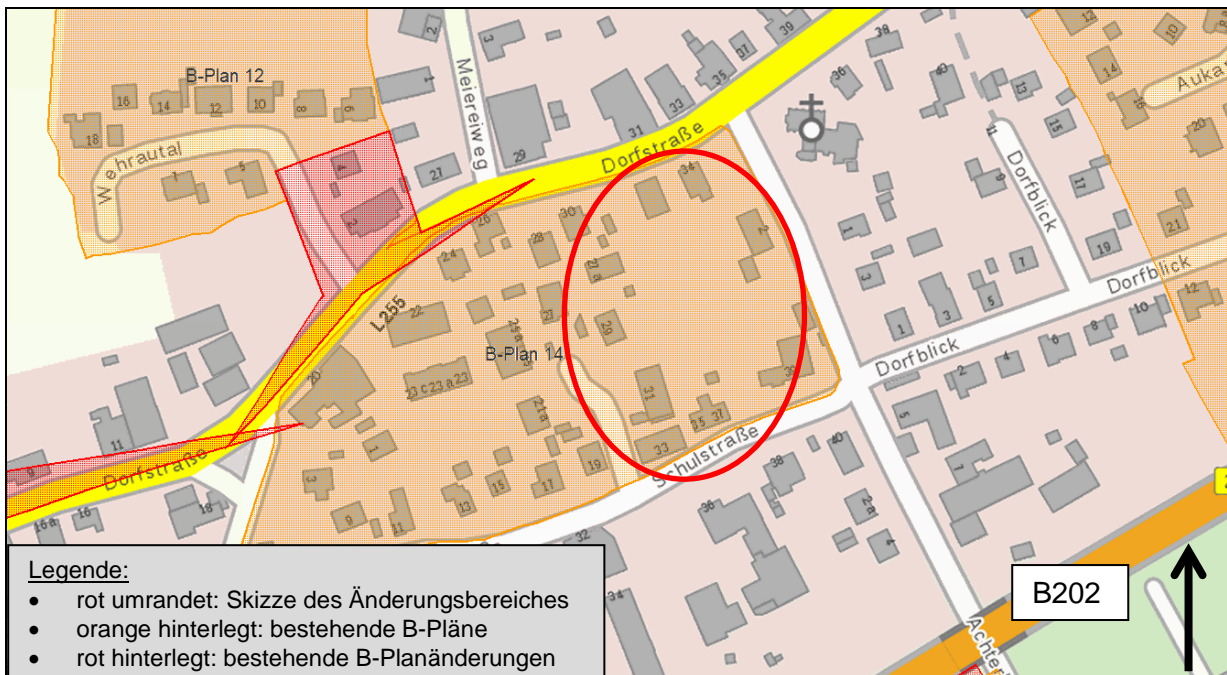
Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Planungs- und Umweltausschuss Osterrönfeld	11.06.2020	öffentlich	9.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	29.06.2020	öffentlich	19.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 14 'Schulstraße Ost' nach § 13 a BauGB - Aufstellungsbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Erfahrung mit der wohnbaulichen Nachverdichtung hat gezeigt, dass einige Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 14 eine sinnvolle Nutzung der Baufelder verhindern. Die notwendigen Abweichungen (Änderung der Zufahrten) können allerdings nicht durch Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes erreicht werden, weil hierdurch wesentliche Festsetzungen der vorhandenen Planung berührt werden. Somit ist es erforderlich, eine Anpassung durch eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das in der Übersichtskarte grob umrandete ca. 1,2 ha große Gebiet herbeizuführen.



Die Kosten für die städtebaulichen Planleistungen werden auf rund 7.000,00 EUR brutto geschätzt.

Im Planungs- und Umweltausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 Abs. 1, Pkt. b der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Ausreichend finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2020 im PSK 01/51100.5431500 (Räumliche Planung und Entwicklung, Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten) zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1.) Für das Gebiet

- a. nördlich der ‚B202‘,
- b. östlich der ‚Schmiedestraße‘,
- c. südlich-östlich des ‚Meiereiweges‘ und
- d. westlich von ‚Dorfblick‘

wird die 1. Änderung des B-Planes Nr. 14 „Schulstraße Ost“ aufgestellt. Ziel und Zweck der Planung ist die wohnbauliche Nachverdichtung durch bedarfsgerechte Anpassung der Festsetzungen.

- 2.) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wird.
- 3.) Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Verfahrensführung) soll die AC-Planergruppe aus Itzehoe beauftragt werden.
- 4.) Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung gem. §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 a Abs. 2 BauGB abgesehen.
- 5.) Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 a Abs. 2 BauGB abgesehen.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke